

Die herrschenden Schichten der Gesellschaft sind daran interessiert, eine ihnen genehme Sachlage zum Gesetz zu erheben. Die „Prozedur der Erhebung zum Gesetz“ illustriert Marx am Beispiel der Annahme einer Reihe englischer Fabrikgesetze: „Diese minutiösen Bestimmungen, welche die Periode, Grenzen, Pausen der Arbeit... regeln, ... entwickelten sich allmählich aus Verhältnissen heraus, als Naturgesetze der modernen Produktionsweise. Ihre Formulierung, offizielle Anerkennung und staatliche Proklamation waren Ergebnis langwieriger Klassenkämpfe.“²⁸ Richtig verstehen kann man die bürgerliche Gesetzgebung nur unter dem Gesichtspunkt des Klassenkampfes, der ununterbrochen zwischen Kapitalisten und Proletariern geführt wird. Das bezieht sich insbesondere auf die sogenannte Sozialgesetzgebung, die sich zu Marx' Zeiten vorwiegend auf die staatliche Regulierung der Arbeit in den kapitalistischen Betrieben und auf die Gesetzgebung beschränkte, welche die politischen Freiheiten der Arbeiterklasse zum Inhalt hatte.

Die Geschichte der bürgerlichen Gesellschaft, sagt Marx, beweist unwiderlegbar, daß die Ausbeuterklassen niemals ohne Druck der Werktätigen, aus eigener Initiative bereit gewesen wären, derartige Gesetze anzunehmen. Je organisierter und mächtiger der Druck der Arbeiter, um so nachgiebiger die Bourgeoisie und deren Staat. „Man sieht, nur widerwillig und unter dem Druck der Massen, verzichtete das englische Parlament auf die Gesetze gegen Strikes und Trades' Unions.“ „Die grausamen Gesetze gegen die Koalition (in England — L. M.) fielen 1825 vor der drohenden Haltung des Proletariats.“²⁹

Den Erfolgen des Proletariats auf

dem Gebiet der Gesetzgebung hat Marx große Bedeutung beigemessen. Und das deshalb, weil die Arbeiter durch einen allgemeinen Gesetzesakt erreichen, was sie durch eine Vielzahl isolierter individueller Anstrengungen vergeblich erstreben würden.³⁰ Ein den Interessen der Arbeiter entsprechendes Gesetz, das dem Kapital abgerungen wurde, stellt ein geeignetes Mittel zum physischen und geistigen Schutz der Arbeiter dar. Das im Juni 1847 in England erlassene Gesetz über den 10-Stunden-Arbeitstag beispielsweise wertete Marx als einen prinzipiellen Sieg der Arbeiterklasse, denn hier hatte die politische Ökonomie der Bourgeoisie erstmalig offen vor der politischen Ökonomie der Arbeiterklasse kapituliert. Indem es die politische Passivität überwindet und für derartige Gesetze kämpft, stärkt das Proletariat keineswegs die ihm feindliche Staatsmacht. Das Proletariat verwandelt vielmehr die gegen seine Interessen gerichtete und benutzte Macht in jedem gegebenen konkreten Fall in sein eigenes Instrument.

Das Gesetz des Staates tritt an den entscheidenden Wendepunkten des erbitterten Klassenkampfes ins Leben. Der Klassenkampf an sich schafft jedoch keine juristischen Gesetze. Den Erlaß einer Reihe von Gesetzesakten im Kapitalismus (insbesondere die Fabrikgesetzgebung) betrachtet Marx als „erste bewußte und planmäßige Rückwirkung der Gesellschaft auf die naturwüchsige Gestalt ihres Produktionsprozesses.“³¹

Die Notwendigkeit einer solchen Rückwirkung hat nach Marx zwei Ursachen: Erstens ist es die Kooperation in großen Ausmaßen bei gemeinsamer Anwendung der Arbeitsmittel, insbesondere der Maschinen. Die Gesetzgebung, die in das Gebiet der Wirtschaft eindringt, ist, wie

28 a. a. O., Bd. 23, S. 292, russ.; deutsch: Bd. 23, a. a. O., S. 299

29 a. a. O., S. 751, russ.; deutsch: a. a. O., S. 769 und 768

30 vgl. a. a. O., Bd. 16, S. 198, russ.; deutsch: Bd. 16, a. a. O., S. 194.

31 a. a. O., Bd. 23, S. 492, russ.; deutsch: Bd. 23, a. a. O., S. 504